

Hüttenordnung für die Vereinshütte des TV Lauingen in Riezlern

(gültig ab 01.06.2023)

1. Mit der Reservierung Ihrerseits und der Reservierungsbestätigung durch den Hüttenwart des TV Lauingen wird diese Hüttenordnung akzeptiert (im Sinne von Buchungsbedingungen).
2. Aufgrund österreichischem Meldegesetz sind alle Gäste vorab bei der Gemeinde Mittelberg anzumelden. Hierfür ist das Formular „Sammelliste für Gruppen“ (auf der Homepage verfügbar) spätestens eine Woche vor Reiseantritt beim Hüttenwart abzugeben. Dafür sind vom Gruppenleiter sowie von allen übernachtenden Personen Vorname, Nachname, Geburtsdatum und Personalausweisnummer anzugeben, vom Gruppenleiter ist zusätzlich die Angabe der Adresse erforderlich. Das Dokument ist vom Gruppenleiter zu unterschreiben. Die Gästeliste wird vom Hüttenwart per Fax/E-Mail an die Gemeinde Mittelberg geschickt um den Bestimmungen gem. Meldegesetz §5 Abs. 3 nachzukommen.
3. Gebäude, Inventar und Garten sind pfleglich zu behandeln. Für Schäden muss der Verursacher haften. Eltern haften für ihre Kinder. **Schäden** sind bei Schlüsselrückgabe zu melden.
4. Alle Räume sind **sauber zu verlassen** (Schlafzimmer, Küche, Bäder, Treppenhaus und Garten).
5. Bettbezüge, Kissenbezüge, Hand- und Geschirrtücher sind aus hygienischen Gründen selbst mitzubringen.
6. Vor der Benutzung der Betten (auch mit Schlafsack) müssen diese bezogen sein.
7. Bei Belegung durch mehrere Familien oder Gruppen ist gegenseitige Rücksichtnahme selbstverständlich.
8. **Rauchen ist in der Hütte in allen Räumen verboten!**
9. Der Hüttenbereich darf nur mit Hütten- bzw. Hausschuhen betreten werden.
10. Getränke können selber mitgebracht werden. Leergut wieder mitnehmen. Getränke können auch bei Fam. Kessler (Tel.: 0043 55175363) nebenan gekauft werden. Bei der Abreise das Leergut wieder dort abgeben.
11. **Abfall ist selbst zu entsorgen – Keinen Müll auf der Hütte zurück lassen.**
Brennbarer Abfall kann im Küchenofen verbrannt werden. Keine Kunststoffe oder Tetra-Packs verbrennen. Bio-Müll bei Fam. Kessler abgeben. Asche vom Küchenherd in Blechtonne vor dem Haus entsorgen. Volle Tonne bei Fam. Kessler entleeren.
12. **Die Zufahrt mit dem Kraftfahrzeug (Auto, Motorrad usw.) ist verboten.** Das Gepäck muss auf die Hütte getragen werden bzw. kann mit dem Handwagen/Sackkarren, der sich auf der Hütte befindet, transportiert werden. Die Kraftfahrzeuge sind auf dem **Parkplatz nach der Telefonzelle** abzustellen. Gepäcktransport wird auch von Fam. Kessler gegen eine Gebühr von 20 Euro pro Fahrt durchgeführt.
13. **Den Anweisungen von Fam. Kessler ist unbedingt Folge zu leisten.**
14. Hüttenwechsel ist jeweils am Abreisetag um 15:00 Uhr. Wochenende von Freitag abend bis Sonntag 15:00 Uhr. Eine Woche ist von Freitag abend bis Freitag 15:00 Uhr oder nach Absprache mit Vor- oder Nachmieter.

15. Haustiere sind nicht gestattet.

16. Die Schlüsselübergabe für ein gebuchtes Wochenende findet i.d.R. am Donnerstag vor dem Wochenende statt. Die Schlüsselerückgabe bis spätestens zum folgenden Dienstag. Bei von Wochenenden abweichenden Buchungen ist eine rechtzeitige Absprache mit dem Hüttenwart erforderlich.

17. Bei der Schlüsselübergabe erhält der Gruppenleiter einen „Merkzettel“, die darauf und im Folgenden aufgeführten Maßnahmen sind strikt zu beachten und einzuhalten.

Maßnahmen bei Ankunft:

- a. Ablaufhahn (bei Hauptventil) schließen
- b. Wasserhähne schließen
- c. Wasser-Hauptsperrventil öffnen
- d. Wasserboiler einschalten bis max. Markierung
- e. Ölpumpe einstecken und Druck herstellen (max. grüner Bereich)

Maßnahmen bei Abreise:

- a. Fenster und Türen schließen
- b. Ölofen abstellen, Ölpumpe ausstecken
- c. Kühlschränke leeren, reinigen, ausstecken und Türen offen lassen
- d. Wasser-Hauptsperrventil schließen
- e. Wasserboiler auf „0“ stellen (ist Frostschutz)
- f. Wasserhähne öffnen (wegen Frostschutz)
- g. Herd in der Küche reinigen, Asche in Blechtonne vor dem Haus entsorgen
- h. Im Winterhalbjahr wichtig: Frostwächter nicht ausstecken, Türen schließen**
- i. Wasser auf jeden Fall abdrehen und Hähne öffnen
- j. Die Hütte ist komplett zu reinigen und sauber zu hinterlassen.**

18. Übernachtungspreise pro Nacht

	Mitglieder	Nichtmitglieder
Erwachsene (ab 18 Jahre)	13 Euro*	18 Euro*
Jugendliche (14 - 17 Jahre)	7 Euro*	9 Euro*
Kinder (6 – 13 Jahre)	5 Euro	7 Euro

*zzgl. Kurtaxe 3,90 Euro pro Nacht

Im Winterhalbjahr (01.10. – 31.03.) ist zusätzlich eine Energiekostenpauschale in Höhe von 20,- Euro pro Nacht zu zahlen.

Am Wochenende (Fr. - So.) und in den Ferienzeiten in Bayern ist eine Mindestbelegung von 15 Personen erforderlich.

Kinder unter 6 Jahren sind frei. Bei voller Belegung besteht jedoch kein Anspruch auf ein Bett. Die Hütte ist 1 Jahr im Voraus buchbar. Im Preis der Kurtaxe der Gemeinde Mittelberg ist die die Walserkarte enthalten (kostenlose Busbenutzung im Walsertal sowie verschiedene weitere Vergünstigungen).

19. Der verantwortliche Gruppenleiter ist für eine gewissenhafte Abrechnung verantwortlich, hierfür ist das Formular „Abrechnung Hütte Riezlern“ zu verwenden. Abgerechnet wird mit dem Hüttenwart:

Michael Fisel
Ostendstraße 10
89415 Lauingen
Handy: 0170/4616856

20. Überweisung auf folgendes Konto:

Sparkasse Lauingen
IBAN: DE18 7225 1520 0000 2808 95

21. Die Hütte darf mit maximal 26 Personen belegt sein. Unangemeldete Gäste haben keinen Anspruch auf einen Platz in der Hütte.
22. Bei der Rückgabe von fest reservierten Hüttenterminen ist eine Stornierungsgebühr fällig:
- | | |
|---|----------|
| a. Bei Rückgabe länger als 30 Tage vor Reiseantritt | 50 Euro |
| b. Bei Rückgabe unter 30 Tage vor Reiseantritt | 100 Euro |
| c. Bei Rückgabe unter 14 Tage vor Reiseantritt | 150 Euro |
| d. Bei Rückgabe unter 7 Tage vor Reiseantritt | 200 Euro |
| e. Bei Rückgabe unter 3 Tage vor Reiseantritt | 250 Euro |
23. Wird von Personen gegen diese Hüttenordnung verstoßen oder werden sonstige Unregelmäßigkeiten bekannt, ist der jeweilige Gruppenleiter angehalten, die Personen von der Hütte zu verweisen.
24. Der jeweilige Gruppenleiter ist für die Einhaltung der Hüttenordnung verantwortlich und wird bei Nichteinhaltung zur Rechenschaft gezogen.

Die Hütte soll für folgenden Zeitraum reserviert werden:

Von: _____ - bis: _____

Gruppenleiter:

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Mit der Hüttenordnung erkläre ich mich einverstanden

Ort, Datum

Unterschrift